

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Planungsausschusssitzung am 18. Dezember 2018

TOP 9 Neugliederung Fortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt;

- Neugliederung
- Vorlage des Gliederungsentwurfes
- Beschluss und weiteres Vorgehen

Anlage: Entwurf zur Neugliederung des Regionalplanes
Änderungsbegründung

Sachvortrag

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP) vom 22. August 2013 i.d.F. der Änderungsverordnung vom 21. Februar 2018 sind die Regionalpläne nach Inkrafttreten der Verordnung an das Bayerische Landesplanungsgesetz und an das Landesentwicklungsprogramm Bayern anzupassen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regionalplan Ingolstadt zunächst in seiner Gliederung angepasst, um ihn in seiner Struktur an das LEP anzugleichen.

Weitere Ausführungen zur Neugliederung des Regionalplanes bzw. der redaktionellen Anpassung des Regionalplanes können aus der beiliegenden Änderungsbegründung entnommen werden.

Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes beschließt, dass die Neugliederung des Regionalplanes aufgrund des vom Regionsbeauftragten gefertigten Gliederungsentwurfs (neu) erfolgen soll.

Des weiteren wird beschlossen, auf der Grundlage des Änderungsentwurfes die entsprechenden Verfahren einzuleiten und durchzuführen.

Ingolstadt, 20.11.2018
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt


Franz Kratzer

- 1 Herausforderungen der regionalen Entwicklung
 - 1.1 Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit
 - 1.2 Demographischer Wandel
 - 1.3 Klimawandel
 - 1.4 Wettbewerbsfähigkeit
- 2 Raumstruktur
 - 2.1 Zentrale Orte
 - 2.2 Gemeinden
 - 2.3 Gebietskategorien
- 3 Siedlungsstruktur
 - 3.1 Flächensparen
 - 3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung
 - 3.3 Vermeidung von Zersiedelung
 - 3.4 Siedlungsentwicklung
- 4 Verkehr
 - 4.1 Verkehrsträgerübergreifende Festlegungen
 - 4.2 Straßeninfrastruktur
 - 4.3 Schieneninfrastruktur
 - 4.4 Radverkehr
 - 4.5 Ziviler Luftverkehr
 - 4.6 Main-Donau-Wasserstraße
 - 4.7 Öffentlicher Personenverkehr
- 5 Wirtschaft
 - 5.1 Wirtschaftsstruktur
 - 5.2 Bodenschätze
 - 5.3 Einzelhandel
 - 5.4 Land- und Forstwirtschaft
- 6 Energieversorgung
 - 6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur
 - 6.2 Erneuerbare Energien
- 7 Freiraumstruktur
 - 7.1 Natur und Landschaft
 - 7.2 Wasserwirtschaft
- 8 Soziale und kulturelle Infrastruktur
 - 8.1 Soziales
 - 8.2 Gesundheit
 - 8.3 Bildung
 - 8.4 Sport
 - 8.5 Kultur

Planungsverband Region Ingolstadt

Regionalplan Ingolstadt

Änderung des Regionalplanes:

Redaktionelle Anpassung des Regionalplanes Ingolstadt an das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Neufassung der Gliederung

Inhalt:

- Änderungsbegründung
- Entwurf der ... Verordnung zur Änderung des Regionalplanes Ingolstadt in der Fassung vom __. __. 2018

___ Änderung des Regionalplanes Ingolstadt

Änderungsbegründung

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Fortschreibung des Regionalplans der Region Ingolstadt sind Art. 14 bis 18 sowie Art. 21 und Art. 22 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch § 1 ÄndG vom 22.12.2015 (GVBl. S. 470)

2. Änderungen

2.1 Neugliederung des Regionalplanes Ingolstadt

Gemäß Art. 21 Abs. 1 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) sind die Regionalpläne aus dem Landesentwicklungsprogramm zu entwickeln. Sie legen unter Beachtung der im Landesentwicklungsprogramm festgelegten Ziele der Raumordnung die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung einer Region fest (Art. 21. Abs. 2 BayLplG). Laut § 2 Abs. 1 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 22. August 2013 i.d.F. der Änderungs-VO vom 21.02.2018 sind die Regionalpläne (...) nach Inkrafttreten der Verordnung an das Bayerische Landesplanungsgesetz und an das Landesentwicklungsprogramm Bayern anzupassen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regionalplan der Region Ingolstadt (10) im Rahmen der ___ Änderung zunächst in seiner Gliederung angepasst, um ihn in seiner Struktur an das LEP anzugleichen. Damit sind keinerlei inhaltliche Änderungen der Ziele und Grundsätze einschließlich der dazugehörigen Begründungstexte verbunden. Da lediglich eine Umstellung der bestehenden Festlegungen des bestehenden Regionalplanes erfolgt, bleibt dessen Regelungsinhalt unverändert erhalten. Die Veränderungen betreffen daher ausschließlich die Durchnummerierung der Regionalplankapitel sowie die Bezeichnungen der Hauptkapitel, um diese an die im LEP verwendeten Bezeichnungen anzupassen. In der Folge kann damit die inhaltliche Aktualisierung und Anpassung dann bereits auf dieser zukünftig erwünschten, strukturellen Basis mit einer klaren Zuordnung erfolgen.

Die inhaltliche Überarbeitung und damit auch die Anpassung an veränderte Rechtsnormen sowie aktuelle fachliche Grundlagen wird Bestandteil dieser zukünftigen Fortschreibungen sein und wird von der vorliegenden Fortschreibung nicht erfasst. Es ist daher unbeachtlich, wenn der vorliegende Text in einzelnen Teilen inhaltlich aktuellen fachlichen oder rechtlichen Grundlagen nicht mehr vollumfänglich entspricht, sondern spiegelt lediglich den derzeitigen Stand des rechtskräftigen Regionalplanes wider.

2.2 Redaktionelle Anpassung des Regionalplans Ingolstadt

Die Umnummerierung und Umstellung der einzelnen (Teil-)kapitel sowie das in seiner aktuellen Fassung im Vergleich zu früheren Versionen deutlich veränderte LEP erfordern einzelne redaktionelle Anpassungen des Regionalplanes.

In diesen Einzelfällen erfolgt daher eine lediglich redaktionelle Anpassung, wenn aufgrund der überarbeiteten Gliederung eine Aktualisierung von Verweisen auf andere Kapitel innerhalb des Regionalplanes erforderlich ist. Zudem werden Verweise auf Kapitel, die bedingt durch frühere Fortschreibungen nun inhaltlich ins Leere laufen, ebenfalls entfernt. Inhaltlich bleiben auch diese Bereiche unverändert.

Bei Verweisen auf das LEP wird in den Fällen, bei denen es nicht schon bislang erfolgte, zur Klarstellung die Jahreszahl des Inkrafttretens des zum Zeitpunkt der Festlegung des jeweiligen Regionalplankapitels gültigen LEPs angefügt, um den Bezug eindeutig festzulegen.

Übersicht über die Neustrukturierung der Gliederung des Regionalplans: Tabelle Umsetzung

Feststellung Verzicht auf Umweltprüfung

Die von dieser Fortschreibung betroffenen Änderungen sind lediglich redaktioneller Art. Die Neufassung der Gliederung zur strukturellen Anpassung des Regionalplanes Ingolstadt an das aktuelle LEP führt lediglich zu einer Umstrukturierung der Inhalte. Damit sind jedoch keinerlei inhaltliche Veränderung der Ziele und Grundsätze sowie deren Begründungen und somit auch keine Änderung des bisherigen Regelungsinhaltes verbunden. Die durch die Neufassung des LEPs sowie die Neugliederung des Regionalplanes notwendig werdende redaktionelle Anpassung von Querverweisen hat ebenso keine inhaltlichen Veränderungen zur Folge und dient lediglich der Klarstellung

Gem. Anlage 2 zu Art. 15 Abs. 4 Satz 1 BayLplG ist festzustellen, dass diese rein redaktionellen Änderungen faktisch keine, d.h. weder positive noch negative, Auswirkungen haben auf:

- andere Pläne und Programme
- umweltbezogene, einschließlich gesundheitsbezogene Erwägungen, insbesondere die Förderung nachhaltiger Entwicklung
- umweltbezogene, einschließlich gesundheitsbezogene Probleme
- die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften

Somit kann gem. Art 15 Abs. 4 BayLplG für die __ Änderung des Regionalplanes Ingolstadt auf die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet werden.